

N u t z - B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 29.

Breslau, den 22. Juli

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 18te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2716. Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.
- Nr. 2717. Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Mai 1846, betreffend die Deklaration der §§ 10 und 68 der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 und des § 5, Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Heer.
- Nr. 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.
- Nr. 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.
- Nr. 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch = Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Rthlr. Vom 26. Juni 1846; und
- Nr. 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarismäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- u. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, voraußuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General = Post = Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend Prüfung homöopathischer Aerzte.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, an die Stelle des verstorbenen Königlichen Geheimen Medizinal-Raths Dr. Wendt, zum Direktor der Commission zur Prüfung derjenigen Medizinal-Personen, welche die Erlaubniß zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneimittel erlangen wollen, den Königlichen Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Benedict ernannt hat.

Breslau, den 2. Juli 1846.

I.

Der Rentant Carl Deutschmann zu Briesse, Kreis Dels, ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 7. Juli 1846.

I.

Der Kaufmann Herrmann Frehdorf hierselbst, bereits Hauptagent der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, für die Stadt Breslau, ist als solcher für den ganzen Regierungsbezirk Breslau, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 10. Juli 1846.

I.

Der Fürstenthums-Gerichts-Kalkulator Kulse zu Trachenberg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 11. Juli 1846.

I.

Belobung.

Bei dem am 30. v. Mts. zu Baumgarten, Frankensteiner Kreises, statt gehaltenen Brande ist der Verbreitung des Feuers vorzüglich durch die Entschlossenheit und angestrengte

Thätigkeit des Gärtners Neumann aus Baumgarten Einhalt geschehen. Wir bringen dieses Benehmen des Neumann belobend hiermit zu öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 10. Juli 1846.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Nachprüfung der mit Nr. III. aus dem hiesigen Seminar entlassenen Schul-Abschülern und Schullehrer, so wie die Prüfung derer, welche sich außerhalb desselben zum Schulamte vorbereitet haben, wird den 1. und 2. September d. J. stattfinden.

Es werden demnach die mit Nr. III. Entlassenen aufgefordert, sich am 31. August c. bei der unterzeichneten Seminar-Direktion zu melden und folgende Zeugnisse mitzubringen:

- 1) das Abgangs-Zeugniß,
- 2) das Zeugniß der betreffenden Kreis-Schulen-Inspektion, und
- 3) das Zeugniß des Revisors ihrer Schule.

Die für die zuletzt genannten Prüflinge erforderliche Erlaubniß, die Prüfung machen zu dürfen, muß bald möglichst bei Einem Königlich Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegio nachgesucht werden.

Ober-Ologau, den 8. Juli 1846.

Das Königliche katholische Schullehrer-Seminar.

Höcker, Seminar-Director.

B e k a n n t m a c h u n g

der Königlichen General-Kommission für Schlesien,

die in, deren Verwaltungsbereich vom 1. Januar bis Ende Juni 1846 vorgekommenen Personal-Veränderungen betreffend.

Ernannt wurden:

- Der Oekonomie-Kommissions-Rath Ernst aus Danzig zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath;
 der Ober-Landesgerichts-Assessor Paschke zum Special-Kommissarius in Ratibor;
 der Regierungs-Assessor Greiff zum Special-Kommissarius nach Dombrowka, Beuthener Kreiseß;
 der Oberförster Engelsen in Sagan zum Forstfachverständigen.

Versetzt wurden:

- Der Regierungs-Rath Regis aus Berlin in gleicher Eigenschaft in das Kollegium der General-Kommission in Breslau;
 der Kammer-Gerichts-Assessor Schuhmann als Hülfсарbeiter an das Königliche Revisions-Kollegium für Landes-Kultur-Sachen in Berlin;
 der Oekonomie-Kommissions-Rath Schönknecht von Sagan nach Liegnitz;

der Oekonomie-Kommissarius Walther von Steinau nach Egan;
der Oekonomie-Kommissarius Kunzendorf von Dyhrnſurth nach Köben;
der Oekonomie-Kommissarius Menzel von Leobſchütz nach Groß-Strehliß;
der Oekonomie-Kommissarius Schäkel von Ratibor nach Leobſchütz.

Auſgeſchieden iſt:

Der Protokollführer Zedler.

P a t e n t i r u n g.

Dem Mechanikuſ Kräckwiß zu Anklam iſt unter dem 7. Juli 1846 ein Patent auf ein Geſtell für zehnrädrige Eiſenbahnwagen mit beweglichen Achſen in der durch Modell nachgewieſenen Zuſammenſtellung, ſo weit daſſelbe für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang deſ preußiſchen Staats ertheilt worden.

C h r o n i k.

Der Pfarrer und Schulen-Inſpektor Franz Ku zu Freihaſ iſt zum Erzprieſter deſ Archipreſbyteratſ Militiſch befördert worden.

In Reumarkt iſt der biſherige Rathmann und Kämmerer Breſler in Folge neuer Wahl anderweit auf zwölf Jahre;

in Habelſchwerdt ſind der biſherige Stadtverordneten-Vorſteher-Stellvertreter Burghard, in Glaß der Wöttchermeiſter Hoffmann, und

in Feſtenberg der Bäckermeiſter Prauſe alſ unbefoldete Rathmänner, ſämmtlich auf ſechſ Jahre beſtätigt.

Der Candidat der Theologie Hoffmann iſt alſ Rector der Stadtschule in Medzibor; der zeitherige Hülfslehrer Kache alſ evangeliſcher Schullehrer zu Ober-Peterſwalbau, Reichenbachſchen Kreiſeſ;

der biſherige Adjutant Schneider alſ katholiſcher Schullehrer in Labiſch, Kreiſeſ Glaß; und

der Unteroffizier Lorek alſ Aufſeher in der Straf-Anſtalt zu Brieg angeſtellt worden.

Der Dominial-Befiher von Wildſchütz, Delſſchen Kreiſeſ, Herr Graf v. Pfeil, hat von dem Ager einen Theil zum Schulhauſe geſchlagen, dem Schullehrer dadurch zu einem Gärtchen verholſen, und daſſelbe auf ſeine Koſten mit einem Lattenzaun umfriedigen laſſen. Im Schulhauſe iſt dem Lehrer eine Treppe hoch eine zweite Stube beſchafft, gleichzeitig daſ Schobendach herunter genommen, und ſtatt deſſelben Flachwerk aufgedeckt worden. Zu den Koſten deſ Baueſ von 267 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. hat derſelbe Dominial-Befiher 107 Rthlr. 15 Sgr. beigetragen.